



REGELUNGEN

zur Kostenübernahme für bzw. Kostenerstattung an das BWK-Präsidium

A. Grundsätzliches

- (1) Zu den Veranstaltungen, die unter diesen Regelungen gefasst werden gehören:
 - BWK-Jahreshauptversammlungen (mit Kongress)
 - BWK-Tanzturniere (Westfalenmeisterschaften und Westfalen-B-Turnier)
 - Ehrungen mit Auszeichnungen des Bundes Deutscher Karneval oder des Bundes Westfälischer Karneval bei den Mitgliedsgesellschaften (auch Jubiläen)
 - Delegation bzw. Teilnahme an regionalen, überregionalen oder bundesweiten Tagungen bzw. Veranstaltungen
 - Schulungen oder ähnliche Veranstaltungen für oder im Namen des Bundes Westfälischer Karneval
 - Sitzungen bzw. Besprechungen des BWK-Präsidiums.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums, die an den vorstehenden Veranstaltungen im Auftrag des BWK teilnehmen, bekommen ihre Fahrtkosten erstattet. Dies geschieht entweder gegen die Vorlage von Belegen oder aber pauschal durch die Erstattung von Kilometergeld (zzt. 0,30 €/KM).
- (3) Mit Ausnahme von mehrtägigen Veranstaltungen sind Übernachtungskosten grundsätzlich zu vermeiden bzw. von den Präsidiumsmitgliedern selbst zu tragen. In besonderen Fällen, z.B. bei einem plötzlichen Witterungswechsel im Winter, können diese Übernachtungskosten über den Verband abgerechnet werden.

B. Kostenübernahme / -erstattung für Präsidiumsmitglieder

- (1) Jahreshauptversammlung:

Der BWK-Kongress mit Workshops, Jahreshauptversammlung, Abendveranstaltung etc. findet von Freitag bis Samstag statt (liegt im Ermessen des Ausrichters). Besteht der BWK-Kongress nur aus Workshops und Jahreshauptversammlung gilt dies als eintägige Veranstaltung. Die Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Präsidiumsmitglieder werden von der ausrichtenden Gesellschaft übernommen. Der Verband erstattet den Präsidiumsmitgliedern die Fahrtkosten. Mehrkosten durch Begleitpersonen der Präsidiumsmitglieder werden von diesen selbst getragen.
- (2) Tanzturniere:

Bei Teilnahme von Präsidiumsmitgliedern an den Tanzturnieren, bei denen der BWK als Veranstalter auftritt, werden die Übernachtungs- und Verpflegungskosten für die Mitglieder des Präsidiums durch den Ausrichter getragen. Der Verband übernimmt die Fahrtkosten. Mehrkosten durch Begleitpersonen der Präsidiumsmitglieder werden von diesen selbst getragen.

... 2



- 2 -

(3) Repräsentationsaufgaben und Tagungen:

Bei Ehrungen und Tagungen werden in jedem Fall die Fahrtkosten durch den Verband erstattet. Sollten Tagungen über mehrere Tage gehen, werden die Übernachtungskosten vom Verband übernommen. Kosten für Verpflegung werden vom Präsidiumsmitglied selbst getragen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass der Teilnahme an solchen Veranstaltungen ein Beschluss des Präsidiums zugrunde liegen muss.

C. Kostenübernahme / -erstattung für Ehren- und Fachausschussmitglieder

- (1) Ehrenmitglieder bekommen die Fahrtkosten im Fall einer Teilnahme an BWK-Veranstaltungen vom BWK erstattet.
- (2) Für die Mitglieder der Fachausschüsse gelten, wenn sie im Auftrag des BWK tätig sind, die gleichen Regelungen wie für die Mitglieder des Präsidiums.

D. Büro- und Verwaltungskosten

- (1) Die Mitglieder des Präsidiums bekommen die Kosten für Büro- und Verwaltungsaufwendungen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit anfallen (z.B. Portokosten, Kopierkosten, Büromaterialien und Ähnliches), gegen Vorlage von Belegen zurückerstattet.

BWK-Präsidium

Verabschiedet auf der Jahreshauptversammlung
des Bundes Westfälischer Karneval e.V. am
26.09.2009 in Medebach